

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

110.000 € für Kinder und Jugendliche im Weimarer Land



1.

Informationen zum Förderprogramm

Informationen zum Bundesprogramm

„Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

DAS ZUKUNFTS- PAKET

für Bewegung, Kultur und Gesundheit



Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) und der Stiftung SPI. Der Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket“ wird verantwortet von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

deutsche kinder- und jugendstiftung

Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH

gsub



Stiftung SPI



Das Zukunftspaket – der Rahmen

- Das im Koalitionsvertrag verankerte **Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit** ist mit 55 Millionen Euro für 2023 ausgestattet und nach dem Aufholpaket eine **große Chance**, um weitere Impulse zu setzen.
- Seit geraumer Zeit fühlen sich junge Menschen **nicht mehr gehört** – besonders während der Pandemie. Sie haben den Eindruck, dass Ihre **Interessen nicht berücksichtigt** werden.
- Es gibt **akuten Nachholbedarf** in vielen Lebensbereichen, auch bei Bewegung, Kultur und Gesundheit.
- **Kinder und Jugendliche wissen selbst am besten**, was ihnen gut tut und welche Unterstützung sie brauchen und sie können und wollen mehr Beteiligung.



2

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit



DAS
ZUKUNFTS-
PAKET

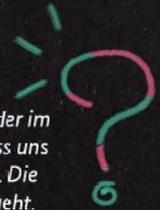
Vorgaben

- Sicherstellung des Zugangs und der **Aktivierung** von Kindern und Jugendlichen, die sich an der Programmumsetzung beteiligen wollen
- Einrichtung einer (niederschwellig) erreichbaren **Ansprechperson** für die Kinder und Jugendlichen, die deren enge Begleitung und Beratung vor Ort gewährleisten
- **gemeinsame Entwicklung von Angebotsideen** mit den Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit
- Einrichtung eines **lokalen Zukunftsausschusses**, in dem Kinder- und Jugendliche die Stimmen-Mehrheit eingeräumt wird und der über die Umsetzung eingebrachter Angebotsideen entscheidet

Luca und Deniz haben eine Idee: Sie wollen ein Basketball-Turnier organisieren



1 Deniz: Ich hab neulich aufgeschnappt, dass wir Hilfe und Geld bekommen können, um hier vor Ort ein Turnier zu organisieren.



2 Luca: Ob es im Rathaus oder im Jugendclub Infos gibt? Lass uns mal im Jugendclub fragen. Die wissen bestimmt wie das geht.



3 Im Jugendclub erhalten Luca und Deniz Infos und die Nummer der Beratungshotline, die sie im Anschluss gleich anrufen.



4 Die Person am Telefon nimmt sich Zeit und erklärt die nächsten Schritte.
Gemeinsam mit dem Jugendclub reichen sie ihren Antrag ein.



Während des Projektzeitraums sprachen die Jugendlichen regelmäßig mit den Antragsberater*innen. Sie konnten ihr Projekt umsetzen, Beteiligung erfahren, Freund*innen involvieren und vor Ort Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten für junge Menschen schaffen.

Die Fachkräfte aus dem Jugendclub konnten in Qualifizierungsangeboten ihr Wissen rund um Kinder- und Jugendbeteiligung vertiefen und wurden beraten, wie sie Luca und Deniz bei ihrem Projektes begleiten können.

Projekt-Steckbrief

- Beschreibung der Projektidee mit dem Steckbrief-Formular
- Bis zum 24. April 2023 per E-Mail oder per Post an das Landratsamt schicken.
- Die Projektideen, werden – sofern sie formal förderfähig sind – dem Zukunftsrat Anfang Mai zur Entscheidung vorgelegt.

Steckbrief zur Projektidee im Zukunftspaket

Name der Projektidee

Das Projekt gehört zu: Bewegung Kultur Gesundheit

Das Projekt ist für Kinder und Jugendliche im Alter von:

0-5 Jahre 6-13 Jahre 14-17 Jahre 18-26 Jahre

Wie viele können daran teilnehmen? Ungefähr _____ Kinder und Jugendliche

Worum geht es in dem Projekt?

Wo und wann soll es durchgeführt werden?

Was wird es insgesamt ungefähr kosten?

Wer beantragt das Projekt? (Verein, Kita, Schule, Jugendclub, Familienzentrum, Gemeindeverwaltung, o.ä. / bitte Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse angeben)

Ich habe die beigefügte Datenschutzerklärung gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Eingabe meiner Projektidee einverstanden. Die Einwilligung kann ich jederzeit per Post (Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda) oder E-Mail (post.gesundheitsamt@wl.thueringen.de) widerrufen.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Ausfüllen sind unter www.weimarerland.de zu finden. Falls der Platz nicht reicht, bitte Blatt anfügen. Den ausgefüllten Steckbrief an das Gesundheitsamt Apolda per Post (Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda) oder Mail (post.gesundheitsamt@wl.thueringen.de) schicken. Einsendeschluss ist der 24. April 2023.

Zeitlicher Ablauf



„Zukunftsausschuss“

- Der Zukunftsausschuss setzt sich aus insgesamt 32 Personen zusammen und wird mehrheitlich mit Kindern und Jugendlichen besetzt.
- Wir suchen 22 Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre, die mitarbeiten möchten. Bewerbungsschluss ist der 19. April, sollten mehr als 22 Bewerbungen eingehen wird gelost im Hinblick auf eine ausgewogene Verteilung von Alter, Wohnort und Schulform.
- Wir streben an, dass alle Altersgruppen und Regionen unseres Kreises im Zukunftsrat vertreten sind.
- Für sehr junge Kinder oder Gruppen, die ihre Interessen noch nicht selbst vertreten können, sind 2 Plätze im Zukunftsrat vorgesehen, die von ehrenamtlichen Personen auch über 27 Jahren besetzt werden können (z. B. Elternvertretungen).
- 8 Stimmen haben Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung (Gesundheitsförderung, Sozialplanung, Jugendamt, Sozialamt), die den Kindern und Jugendlichen beratend zur Seite stehen und darauf achten, dass alle befürworteten Projektideen formal förderfähig sind.



Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung

Ich möchte im Zukunftsausschuss mitmachen!

Ich heiße:

Ich möchte gerne im Zukunftsausschuss mitmachen, weil:

Mein Alter ist: 0-5 Jahre 6-13 Jahre 14-16 Jahre 17-26 Jahre

Ich wohne in: _____ (Bitte Wohnort angeben!)

Ich gehe auf folgende Schule: Grundschule Regelschule Gymnasium Förderschule
 Berufsbildende Schule Sonstiges (Kita, Uni, Fachschule, Ausbildung)

Wie erreichen wir Dich, um Dir mitzuteilen, ob Du im Zukunftsausschuss bist oder nicht? (Bitte gib eine Telefonnummer oder Emailadresse an. Falls du noch keine eigene Telefonnummer hast, kannst Du eine Nummer Deiner Eltern angeben.)

Der Zukunftsausschuss trifft sich am 12.05.23, von 15 bis ca. 18 Uhr im Landratsamt (99510 Apolda, Bahnhofstraße 28). Bitte halte Dir den Nachmittag frei, für den Fall, dass Du Mitglied wirst.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin mit der Verarbeitung der in der Teilnahmeerklärung erhobenen Daten einverstanden. Die Einwilligung kann ich jederzeit per Post (Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda) oder E-Mail (post.gesundheitsamt@wl.thueringen.de) widerrufen. (Erklärung nur für Teilnehmer ab vollendetem 16. Lebensjahr)

Datum, Ort _____ Unterschrift des Teilnehmers _____

Einverständniserklärung der Eltern (bei Minderjährigen bis Vollendung des 16. Lebensjahres) auf Seite 2



2.

Konkrete Vorgaben für Projekte

Vorgaben durch den Fördermittelgeber

- **Zielgruppe:** junge Menschen unter 26 Jahren im Kreis Weimarer Land
- **Die Projekte benötigen immer eine Institution, die das Projekt beauftragt und umsetzt** (z.B. Kindergraten, Schule, Verein, Gemeindeverwaltung, Jugendclub oder Familienzentrum)
- Die Institution erarbeitet gemeinsam (**partizipativ**) mit **Kindern und Jugendlichen** Projektideen, begleitet die Projektumsetzung und übernimmt die Finanzverantwortung
- **Die Angebote sind für die teilnehmenden Kinder und/oder Jugendlichen generell kostenfrei** zu gestalten. Auch nach Vorhabenende ist eine Überführung in für Kinder und /oder Jugendliche kostenpflichtige Angebote ausgeschlossen
- Alle Personen, die beim Letztempfänger im Rahmen der Angebotsumsetzung Kinder und/ oder Jugendliche beaufsichtigen bzw. betreuen, müssen vor Projektbeginn ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. §72a SGB VIII** zur Einsichtnahme durch den Letztempfänger vorlegen. Dieses sollte nicht älter als 3 Monate sein. Alternativ kann als Ausnahmeregelung aufgrund der Kurzfristigkeit des Projektbeginns auch eine schriftliche Erklärung der jeweiligen Person beim Letztempfänger vorgelegt werden, dass gegen diese Person keine Verurteilungen aufgrund der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten vorliegen
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen ist als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten und alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtsneutraler Sprache abzufassen

Vorgaben durch den Fördermittelgeber

- **Ausgaben pro Angebotsidee:** mindestens 500 € bis maximal 30.000 €
- Fördermittel können nicht als Komplementärmittel für andere Programme des Bundes eingesetzt werden
- Die Förderung rein investiver Projekte, wie Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen ist ausgeschlossen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn bauliche Projekte partizipativ von und mit jungen Menschen geplant und umgesetzt werden und vorab vom Fördermittelgeber freigegeben wurden
- Es ist ein Nachweis der Ausgaben in Höhe der tatsächlich getätigten Ausgaben **anhand von Einzelbelegen erforderlich**
- Es kann eine Verwaltungspauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von 7% des verausgabten Fördervolumens veranschlagt werden, für die der Nachweis anhand von Belegen entfällt
- Die mit Hilfe der Förderung **erworbenen Gegenstände** mit einem Anschaffungswert > 800 € (netto) bleiben für die Gesamtdauer des Projekts an den Förderzweck gebunden. Sie sind sorgfältig zu behandeln. Zum Ablauf der zeitlichen Bindung wird über den weiteren Verbleib/Verwendung der Gegenstände in Absprache mit dem BMFSFJ entschieden. Über angeschaffte Gegenstände bis zu einem Wert von 800 € (netto) können Letztempfänger frei verfügen
- Das Angebot muss 2023 durchgeführt und die Rechnungsbelege im Jahr 2023 erstellt werden.
- Für Ausgaben müssen 3 Angebote eingeholt werden
- Weitere konkretere Informationen im Weiterleitungsbescheid

3.

Gibt es Fragen?



**LASS UNS UM DIE
ECKE
DENKEN**



**LIEBE
GEHT RAUS**



**LASS' MAL
TRÄUME
LEBEN**



LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Gesundheitsamt

Anna-Sophie Kiesch

Bahnhofstraße 28 . 99510 Apolda

Telefon: 03644 540-576

E-Mail: post.gesundheitsamt@wl.thueringen.de

www.weimarerland.de

